

GOZ aktuell

Stiftverankerungen und parapulpäre Stifte

In der Serie „GOZ aktuell“ veröffentlicht das BZB Berechnungsempfehlungen und Hinweise zur GOZ 2012. Zur Weitergabe innerhalb der Praxis und zum Abheften können die Beiträge aus dem Heft herausgetrennt werden. Sie sind auch auf www.bzb-online.de abrufbar.

Die GOZ enthält zwei Positionen für Stiftverankerungen. In diesem Beitrag erläutert das Referat Honorierungssysteme der Bayerischen Landes Zahnärztekammer die Besonderheiten und gibt Tipps zur Berechnung sowie zur Analogabrechnung.

Intrakanaläre Stifte in Verbindung mit Kronen und Zahnersatz

- GOZ 2190: „Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch gegossenen Aufbau mit Stiftverankerung zur Aufnahme einer Krone“
Einmal pro Zahn, unabhängig von der Anzahl der Stiftverankerungen. Nicht mit GOZ 2180 („Aufbauauffüllung“) und nicht in Verbindung mit Inlays (GOZ 2150-2170) berechenbar.
- GOZ 2195: „Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch einen Schraubenaufbau oder Glasfaserstift o. Ä. zur Aufnahme einer Krone“
Einmal pro Zahn, unabhängig von der Anzahl der Stifte. Neben GOZ 2180 („Aufbauauffüllung“) oder analog berechneten dentinadhäsiven mehrschichtigen Aufbaurekonstruktionen möglich.
Nicht in Verbindung mit Inlays (GOZ 2150-2170).
Der Zuschlag für die Nutzung eines OP-Mikroskops (GOZ 0110) kann zur GOZ 2195 laut Leistungsbeschreibung angesetzt werden.



Foto: Thomas Francois/stock.adobe.com

Die Kosten für die Verankerungselemente (Schraubenaufbau oder Glasfaserstift) sind gesondert berechenbar, ebenso wie gegebenenfalls notwendige zahntechnische Leistungen.

Parapulpäre Stifte und Post-Repair-Systeme

Parapulpäre Stifte wurden im Unterschied zur GOZ 1988 nicht in die GOZ 2012 aufgenommen, Post-Repair-Systeme sind in ihr nicht beschrieben.

In der GOZ nicht aufgeführte selbstständige Leistungen sind analog zu berechnen. Für die Berechnung wird hilfsweise eine andere Position herangezogen. Der Zahnarzt wählt eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung des Gebührenverzeichnisses aus (§ 6 Abs. 1 GOZ). Vorgeschriebene Gebührennummern, die für eine bestimmte Analogberechnung verwendet werden müssen, gibt es nicht. Die Versicherung kann, wenn dies vertraglich geregelt ist, die Erstattung einschränken. Die Differenz geht dann zulasten des Versicherten.

Analogberechnung

- Bei der Verankerung einer Füllung durch einen parapulpären Stift soll die Füllung durch einen Stift stabilisiert werden. Parapulpäre Stifte sind nicht in der GOZ 2012 enthalten. Verschiedentlich sieht man in Erstattungs- >>

Beispiel für eine formal korrekte Analogberechnung

Datum	Region	Nr.	Leistungsbeschreibung/Auslagen	Bgr.	Faktor	Anz.	EUR
1.4.20	43	????a	Beschreibung der in der Gebührenordnung nicht enthaltenen Leistung entsprechend Originalleistungsbeschreibung aus der GOZ				



schreiben den falschen Hinweis, dass die Leistung nicht mehr berechenbar sei (auch nicht analog), weil der Verordnungsgeber sie bewusst nicht mehr in die GOZ aufgenommen habe. Richtig ist, dass die Leistung abrechenbar, aber – je nach Kostenerstatter – nicht immer erstattungsfähig ist, denn über die Notwendigkeit einer Maßnahme entscheidet allein der Behandler in Absprache mit dem Patienten. Die Kostenübernahme kann aber durch den individuellen Versicherungsvertrag oder durch Beihilfavorschriften eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Der dabei verwendete Stift kann nur durch Analogberechnung in Rechnung gestellt werden. Für die Füllung ist die zutreffende Position der GOZ auszuwählen (GOZ 2050 bis 2120).

- Versorgung frakturierter Stiftaufbauten mit Post-Repair-Systemen, bei denen über eine umlaufende Fräsung ein Bett für ein konfektioniertes Aufbauteil geschaffen wird. In dieses Bett wird das Aufbauteil zementiert und ersetzt so den gebrochenen Stift. Bei dieser Analogleistung sollte

der Zahnarzt die Einberechnung des Fertigteilpreises nicht vergessen.

- Intrakanalär verankerte Rekonstruktionen, die nicht zur Aufnahme einer Krone angefertigt werden, sind analog zu berechnen.

Fazit: Es gibt viele Möglichkeiten von intra- und extrakanalären Verankerungen, die zwar nicht in der GOZ beschrieben sind, aber auch in Zukunft noch angewendet werden können. Nach Möglichkeit sollte die Analogberechnung genutzt werden.



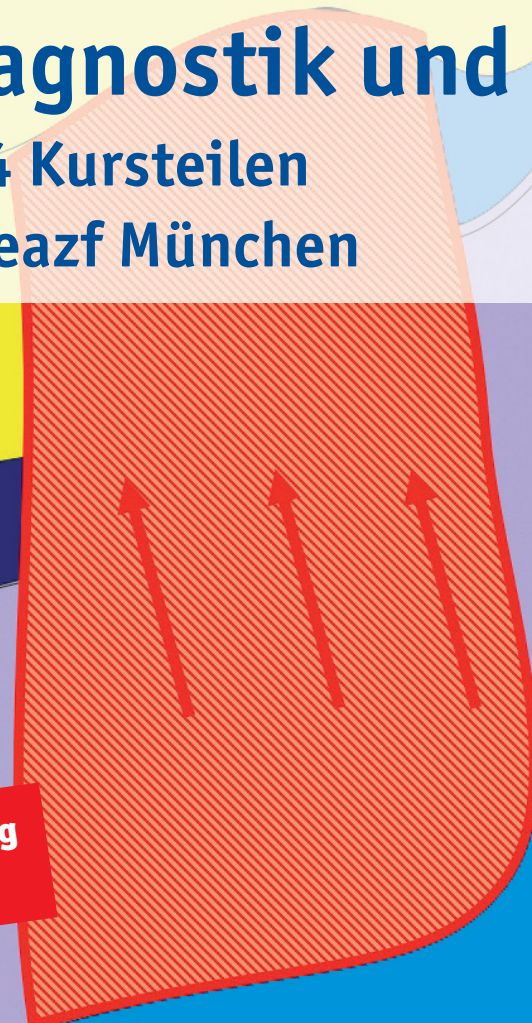
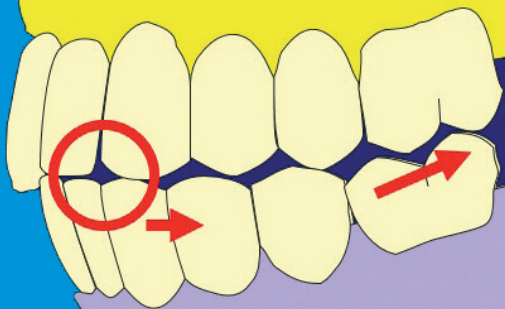
Christian Berger
Präsident und
Referent Honorierungssysteme der BLZK

Anzeige

Funktionsdiagnostik und -therapie

Kompaktkurs mit 4 Kursteilen

Beginn Juli 2020, eazf München



Koordination:
Dr. Wolf-Dieter Seeher

Information und Anmeldung
über www.eazf.de

